



MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

Hauptstraße 86/1, 3033 Altlenzbach

Tel.: 02774/2269

FAX: 02774/2269 – 17

E-Mail: gemeinde@altlenzbach.at

<http://www.altlenzbach.gv.at>

<http://www.altlenzbach.at>

UID: ATU16220907

Bankverbindung: Raiba Wienerwald

IBAN: AT79 3266 7000 0190 0794

BIC: RLNWATWWPRB

A.Zl.: 747-5/2023-Don
Betrifft: Jagdpachtverteilungsplan und
Auszahlung des Pachtschillings

Altlenzbach,
28.11.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdgenossenschaftsgebietes Altlenzbach I für das Jahr 2024 in der Zeit von

05. Dezember 2023 bis 19. Dezember 2023

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bis spätestens 19. Dezember 2023 beim Obmann des Jagdausschusses Altlenzbach I eingebracht werden.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, erfolgt die Auszahlung des Pachtschillings in der Zeit von

01. Jänner 2024 bis 01. Juli 2024

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlenzbach. Unter Angabe einer Bankverbindung wird der anteilmäßige Pachtschilling abzüglich allfälliger Überweisungsspesen durch die Marktgemeinde Altlenzbach am **23. Februar 2024** überwiesen. Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,- werden nicht überwiesen und können nur am Gemeindeamt abgeholt werden.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Altlenzbach I für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres verwendet.



Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Anzuschlagen am: 04. Dezember 2023

Abzunehmen am: 02. Juli 2024

Ergeht in Gleichschriff an:

1. Die Gemeinde Brand-Laaben
2. Die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf
3. Die Gemeinde Neustift-Innermanzing
4. Die Stadtgemeinde Neulengbach
5. Herrn Obmann Heinz Gabriel
6. Herrn Josef Blab